



Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 13 / 185. JAHRGANG / 2004

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 24. MÄRZ 2004

AMTLICHER TEIL

- Nr. 360* Stellenausschreibung, Besetzung von Stellen für Lehrer und Lehrerinnen an Tiroler Fachberufsschulen
- Nr. 361* Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin des Landeskulturfonds für Tirol
- Nr. 362* Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Assistenzarzt/Assistenzärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 363* Stellenausschreibung, Besetzung einer Assistenten-/Assistentinnenstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 364* Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle des Ärztlichen Direktors/der Ärztlichen Direktorin am Bezirkskrankenhaus Schwaz
- Nr. 365* Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle des Primararztes/der Primärärztin für die Abteilung Allgemeinchirurgie am Bezirkskrankenhaus Schwaz
- Nr. 366* Interessentensuche: Beherbergungsbetriebe, Soziale Institutionen sowie geeignete Miet- oder Pachtobjekte für die Grundversorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden
- Nr. 367* Verlautbarung der Namen der in das Kollegium des Landesschulrates bestellten und entsendeten Mitglieder und Ersatzmitglieder
- Nr. 368* Verlautbarung über die Genehmigung einer Änderung der Satzung des Innsbrucker Sozialfonds
- Nr. 369* Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Umlagebehörde I. Instanz über die Einleitung des Baulandumlageverfahrens „Pahl“ in der Gemeinde Fiss
- Nr. 370* Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen
- Nr. 371* Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen
- Nr. 372* Kundmachung über die Ausschreibung der Fischereiaufsichtsprüfung 2004
- Nr. 373* Kundmachung über das Erlöschen einer Ziviltechnikerbefugnis
- Nr. 374* Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis eines Ingenieurkonsulenten
- Nr. 375* Kundmachung über das Erlöschen einer Ziviltechnikerbefugnis
- Nr. 376* Kundmachung über das Erlöschen einer Ziviltechnikerbefugnis
- Nr. 377* Kundmachung über das Erlöschen einer Ziviltechnikerbefugnis
- Nr. 378* Kundmachung über das Erlöschen einer Ziviltechnikerbefugnis
- Nr. 379* Kundmachung über das Erlöschen einer Ziviltechnikerbefugnis
- Nr. 380* Kundmachung über das Erlöschen einer Ziviltechnikerbefugnis
- Nr. 381* Kundmachung über das Erlöschen einer Ziviltechnikerbefugnis
- Nr. 382* Behördliche Vereinsauflösung durch die Bundespolizeidirektion Innsbruck
- Nr. 383* Behördliche Vereinsauflösung durch die Bundespolizeidirektion Innsbruck
- Nr. 384* Behördliche Vereinsauflösung durch die Bundespolizeidirektion Innsbruck
- Nr. 385* Behördliche Vereinsauflösung durch die Bundespolizeidirektion Innsbruck
- Nr. 386* Behördliche Vereinsauflösung durch die Bundespolizeidirektion Innsbruck
- Nr. 387* Behördliche Vereinsauflösung durch die Bundespolizeidirektion Innsbruck
- Nr. 388* Behördliche Vereinsauflösung durch die Bundespolizeidirektion Innsbruck
- Nr. 389* Behördliche Vereinsauflösung durch die Bundespolizeidirektion Innsbruck
- Nr. 390* Behördliche Vereinsauflösung durch die Bundespolizeidirektion Innsbruck
- Nr. 391* Behördliche Vereinsauflösung durch die Bundespolizeidirektion Innsbruck
- Nr. 392* Behördliche Vereinsauflösung durch die Bundespolizeidirektion Innsbruck
- Nr. 393* Behördliche Vereinsauflösung durch die Bundespolizeidirektion Innsbruck
- Nr. 394* Behördliche Vereinsauflösung durch die Bundespolizeidirektion Innsbruck
- Nr. 395* Behördliche Vereinsauflösung durch die Bundespolizeidirektion Innsbruck
- Nr. 396* Widerruf eines offenen Verfahrens: Innenputzarbeiten (Deckenputze – Kühlputz) für den Neubau L2 in Innsbruck
- Nr. 397* Widerruf eines offenen Verfahrens: Lieferung und Montage einer IT-Sicherheitszelle für die Stadt Innsbruck
- Nr. 398* Offenes Verfahren: Straßen- und Brückenbauarbeiten auf der B 178 Loferer Straße
- Nr. 399* Offenes Verfahren: Mauer- und Randleistensanierung auf der L 6 Tuxer Straße
- Nr. 400* Offenes Verfahren: Belagssanierungsarbeiten auf verschiedenen Bundesstraßen in Tirol
- Nr. 401* Offenes Verfahren: Belagssanierungsarbeiten auf der B 198 Lechtal Straße
- Nr. 402* Offenes Verfahren: Aufzugsanlage für die Erweiterung und Funktionsadaptierung der Bezirkshauptmannschaft Landeck
- Nr. 403* Offenes Verfahren: Schwarzdecken 2004 (Rahmenvereinbarung) für die Stadt Innsbruck
- Nr. 404* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage Götzens
- Nr. 405* Offenes Verfahren: Glasfassade und Leichtschlosserarbeiten für den Neubau des Gemeindezentrums Radfeld
- Nr. 406* Offenes Verfahren: Bautischlerarbeiten für die Errichtung eines Wohn- und Pflegeheimes in Flirsch

• • • • • Fortsetzung auf der nächsten Seite! • • • • •

Nr. 407 Offenes Verfahren: Baureinigung für den Neubau der Hauptschule Kappl

Nr. 408 Offenes Verfahren: Lieferung eines Ultraschallgerätes für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

Nr. 409 Offenes Verfahren: Abdichtungsarbeiten für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

Nr. 410 Offenes Verfahren: Unterhaltsreinigung im Kindergarten- und Volksschulgebäude Sieglanger in Innsbruck

Nr. 411 Offenes Verfahren: Unterhaltsreinigung in der Volksschule Allerheiligen in Innsbruck

Nr. 412 Offenes Verfahren: Bautischlerarbeiten (Türen und Fenster) für das Wohnheim Innere Stadt in Innsbruck

Nr. 413 Offenes Verfahren: Hohlraum- und Doppelböden (TCC Hall) für die TIVELOP GmbH

Nr. 414 Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten beim Kraftwerk Navisbach für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 415 Offenes Verfahren: Lieferung und Montage einer SB-Küche für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 416 Verhandlungsverfahren: Baumeisterarbeiten für den Neubau und die Auswechslung von Straßenbahngleisen für die Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH

Nr. 417 Öffentliche Ausschreibung: Lieferung und Verkauf von Nahrungs-, Genuss- und Körperpflegemitteln an Insassen der Justizanstalt Innsbruck

Nr. 360 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-4032/49

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung von Stellen für Lehrer und Lehrerinnen an Tiroler Fachberufsschulen

Das Land Tirol schreibt Stellen für Lehrer und Lehrerinnen an Tiroler Fachberufsschulen zur Besetzung aus.

Fachtheoretischer Unterricht:

Tiroler Fachberufsschule für Energie, Kommunikation und Elektronik – Innsbruck

- Reifeprüfung einer höheren Lehranstalt für Elektrotechnik (Kenntnisse im Bereich frei programmierbarer Steuerungen erwünscht).

Tiroler Fachberufsschule für Tourismus – Absam

- Reifeprüfung einer höheren Lehranstalt für Tourismus oder eines Fremdenverkehrskollegs (gute Französisch- und Italienischkenntnisse erwünscht).

Tiroler Fachberufsschule für Kraftfahrzeugtechnik – Innsbruck

- Reifeprüfung einer höheren Lehranstalt für Maschinenbau, vorzugsweise Fachrichtung Kraftfahrzeugtechnik, zweijährige einschlägige Berufspraxis nach Ablegung der Reifeprüfung;

Die Reifeprüfung einer einschlägigen höheren Schule wird ersetzt durch die

- Reifeprüfung einer höheren Schule und die Lehrabschlussprüfung im entsprechenden Lehrberuf oder die
- Berufsreifeprüfung und die Lehrabschlussprüfung im entsprechenden Lehrberuf.

Praktischer Unterricht:

Tiroler Fachberufsschule für Tourismus – Absam

- Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Koch und Restaurantfachmann/-frau;

- Meisterprüfung oder gleichwertige Befähigung (gute Fremdsprachenkenntnisse erwünscht);

sechsjährige einschlägige Berufspraxis nach Ablegung der Berufsausbildung.

Bewerbungen sind unter Anschluss eines eigenhändig geschriebenen Lebenslaufes mit ausführlicher Darstellung der Berufstätigkeit, der Zeugnisse über die Berufspraxis und eines Lichtbildes bis spätestens 2. April 2004 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bildung, einzubringen (Tel. 0512/508-2562).

Nähere Informationen unter der Internet-Adresse: http://www.tirol.gv.at/themen/bildung/bildung/schwarzes_brett.shtm

Innsbruck, 15. März 2004

Für die Landesregierung: Gappmaier

Nr. 361 • Landeskulturfonds für Tirol

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Stelle des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin des Landeskulturfonds für Tirol

Mit Wirksamkeit vom 1. Mai 2004 ist der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin des Landeskulturfonds für Tirol neu zu bestellen.

Von den Bewerber(innen) werden folgende Voraussetzungen erwartet: Hochschulabschluss, vorzugsweise mit wirtschaftswissenschaftlicher Studienausrichtung; Berufserfahrung in Finanzierungsfragen vornehmlich für langfristige Investitionsgüter; Erfahrung in der Ausarbeitung von Sanierungskonzepten mit Schwerpunkt landwirtschaftliche Betriebe; Erfahrung in der Optimierung von Refinanzierungen; praktische Erfahrungen im Immobilienwesen, gute Kenntnisse des Grundbuchsrechtes, der Exekutionsordnung und des Insolvenzrechtes sowie grundlegende Kenntnisse des Bankwesens, ferner des Vertragsrechtes; Kenntnisse des agrarischen Förderungswesens, der Tiroler Agrargesetze, des Tiroler Grundverkehrsrechtes und der Tiroler Raumordnung; Verhandlungsgeschick und sehr gute Kenntnisse und Praxis im betrieblichen Rechnungswesen.

Bewerbungen sind bis spätestens 9. April 2004 beim Vorstand der Gruppe Agrartechnik und Agrarförderung beim Amt der Tiroler Landesregierung, Gilmstrasse 2, 6020 Innsbruck einzubringen.

Innsbruck, 19. März 2004

Für das Kuratorium des Landeskulturfonds: Popeller

Nr. 362 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung II

AUSSCHREIBUNG

einer Stelle als Assistenzarzt/-ärztin

An der Univ.-Klinik für Neurologie gelangt frühestens ab 3. Mai 2004, befristet auf ein Jahr, die Stelle eines Assistenzarztes/einer Assistenzärztin zur Besetzung.

Bewerber/innen mit einschlägiger Vorerfahrung in klinischer Neurologie und absolvierten Gegenfächern werden bevorzugt.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol in der Personalabteilung II/Gebäude der Frauen-/Kopfkl. des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personalabteilung II/Gebäude der Frauen-/Kopfkl. des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck aufliegen.

Innsbruck, 16. März 2004

Die Leiterin der Personalabteilung II: Forster

Nr. 363 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung IV

**AUSSCHREIBUNG
einer Assistenten-/Assistentinnenstelle
für Innere Medizin**

Am Institut für Sport- und Kreislaufmedizin gelangt ab 1. Mai 2004 eine Assistenten-/Assistentinnenstelle (Landesstelle) im Fach „Innere Medizin“ zur Besetzung.

Erwünschte Voraussetzungen: fortgeschrittene Ausbildung im Fach Innere Medizin und Interesse an der Sport- und Leistungsmedizin.

Bevorzugt werden Bewerber(innen) mit einer abgeschlossenen Ausbildung im Fach Innere Medizin, ist aber nicht Voraussetzung.

Telefonische Auskünfte erteilt Prim. Dr. Rudolf Pfister unter der Tel.-Nr. 0512/504-3450.

Bewerbungen sind bis spätestens 14. April 2004 in der Personalabteilung IV des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 1. Stock, einzubringen.
Innsbruck, 17. März 2004

Der Leiter der Personalabteilung IV: Lindner

Nr. 364 • Bezirkskrankenhaus Schwaz Betriebsgesellschaft m. b. H.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Stelle des Ärztlichen Direktors

Aufgrund des altersbedingten Ausscheidens des Ärztlichen Direktors gelangt ab 1. Jänner 2005 am Bezirkskrankenhaus Schwaz die Stelle eines Ärztlichen Direktors/einer Ärztlichen Direktorin zur Besetzung.

Das in den Jahren 1996 bis 2000 generalsanierte Bezirkskrankenhaus Schwaz mit 232 Betten verfügt über folgende Abteilungen:

- Anästhesie mit interdisziplinärer Intensivstation,
- Allgemeinchirurgie,
- Gynäkologie und Geburtshilfe,
- HNO,
- Innere Medizin mit angegliedertem Departement für Akutgeriatrie und Remobilisation,
- Unfallchirurgie sowie
- Radiologie.

Dem Krankenhaus angeschlossen ist noch eine Gesundheits- und Krankenpflegeschule.

Dem Ärztlichen Direktor/der Ärztlichen Direktorin obliegt die verantwortliche Leitung des ärztlichen Dienstes und die mit der ärztlichen Untersuchung und Behandlung von Patienten zusammenhängenden Aufgaben.

Aufgaben:

- Sicherstellung der medizinischen Versorgung der Patienten,
- Repräsentation der Krankenanstalt in medizinischen Belangen nach außen und die Beratung des Rechtsträgers in allen medizinisch relevanten Fragen,
- Eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Betriebsführung der medizinischen Bereiche,
- Überwachung der Personalentwicklung im medizinischen Bereich,
- Personaleinsatz des ärztlichen Personals entsprechend der jeweiligen Qualifikation.

Qualifikationen:

- Doktor Univ. med.,
- Facharzt/Fachärztin in einem klinischen Fach,
- mehrjährige Führungs- und Klinikerfahrung,
- wünschenswert einschlägige Managementausbildung,
- Verhandlungsgeschick,
- soziale Kompetenz und Teamfähigkeit.

Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen sind bis 13. Mai 2004 an den Geschäftsführer der Bezirkskrankenhaus Schwaz Betriebsgesellschaft m. b. H., Mag. Stefan Deflorian, 6130 Schwaz, Swarovskistraße 1–3, Tel.-Nr. 05242/600 DW 1700, E-Mail: s.deflorian@kb-schwaz.at zu richten.

Schwaz, 18. März 2004

*Für die Bezirkskrankenhaus Schwaz Betriebsgesellschaft m. b. H.:
Geschäftsführer Mag. Stefan Deflorian*

Nr. 365 • Bezirkskrankenhaus Schwaz Betriebsgesellschaft m. b. H.

STELLENAUSSCHREIBUNG

**Besetzung der Stelle des Primararztes/der Primarärztin
für die Abteilung Allgemeinchirurgie**

Wegen Übertritt in den Ruhestand des derzeitigen Stelleninhabers gelangt ab 1. Jänner 2005 am a. ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz die Stelle des Primararztes/der Primarärztin für die Abteilung Allgemeinchirurgie zur Besetzung.

Das in den Jahren 1996 bis 2000 generalsanierte Bezirkskrankenhaus Schwaz mit 232 Betten verfügt über folgende Abteilungen:

- Anästhesie mit interdisziplinärer Intensivstation,
- Allgemeinchirurgie,
- Gynäkologie und Geburtshilfe,
- HNO,
- Innere Medizin mit angegliedertem Departement für Akutgeriatrie und Remobilisation,
- Unfallchirurgie sowie
- Radiologie.

Dem Krankenhaus angeschlossen ist noch eine Gesundheits- und Krankenpflegeschule.

Die Abteilung für Chirurgie verfügt derzeit über 56 Betten an zwei Stationen und eine Ambulanz (mit Spezialambulanzen und Endoskopieeinheit). Die Intensivstation des Hauses wird interdisziplinär belegt und steht ebenso der Abteilung für Chirurgie zur Verfügung. Dem Versorgungsauftrag eines Standardkrankenhauses entsprechend umfasst das chirurgische Leistungsspektrum neben einer breit gefächerten Allgemeinchirurgie, das gesamte viszeralchirurgische Spektrum mit den Schwerpunkten Abdominal- und onkologische Chirurgie inkl. Mammachirurgie und die diagnostische und therapeutische Endoskopie sowie die Venenchirurgie und die arteriell rekonstruktive Gefäßchirurgie.

Gesucht wird ein Primararzt/eine Primarärztin mit umfassender Ausbildung und breiter klinischer Erfahrung im Bereich der Allgemeinchirurgie sowie zusätzlicher Profilierung in Teilbereichen der Chirurgie, z. B. Gefäßchirurgie oder onkologische Chirurgie sowie umfassenden praktischen Kenntnissen der minimal-invasiven Techniken. Neben mehrjähriger praktischer und klinischer Erfahrung in verantwortlicher Position werden ein hohes Ausmaß an Patientenorientierung, sozialer Kompetenz, Teamfähigkeit, die Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte sowie Flexibilität und Aufgeschlossenheit gegenüber sich ständig verändernden Strukturen im Gesundheitswesen erwartet. Erforderlich ist die Bereitschaft zur interdisziplinären Kooperation.

Die Entlohnung erfolgt nach Sondervereinbarung. Die Möglichkeit einer Honorarverrechnung gemäß § 41 Abs. 4 des Tiroler KAG, ist gegeben. Voraussetzung für die Ausübung der Honorarberechtigung ist das Vorliegen einer Vereinbarung mit dem Anstaltsträger.

Das Dienstverhältnis wird vorerst auf fünf Jahre mit Verlängerungsoption befristet.

Bewerbungen sind bis 13. Mai 2004 mit den üblichen Unterlagen, Ausbildungsnachweisen, einem allfälligen Publikations- und Leistungsverzeichnis an die Bezirkskrankenhaus Schwaz Betriebsgesellschaft m. b. H., z. Hd. Herrn Geschäftsführer Mag. Stefan Deflorian, 6130 Schwaz, Swarovskistraße 1–3, Tel. 05242/600 DW 1700, E-Mail: s.deflorian@kb-schwaz.at, zu richten.

Für weitere Auskünfte steht Herr Primar Dr. Dieter Margreiter als Ärztlicher Direktor des a. ö. Bezirkskrankenhauses Schwaz unter der Tel.-Nr. 05242/600 DW 2100, E-Mail: d.margreiter@kb-schwaz.at, zur Verfügung.

Schwaz, 18. März 2004

Für die Bezirkskrankenhaus Schwaz Betriebsgesellschaft m. b. H.:
Geschäftsführer Mag. Stefan Deflorian

Nr. 366 • Amt der Tiroler Landesregierung • Va-777-801

INTERESSENTENSUCHE

Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde

Das Land Tirol übernimmt ab 1. Mai 2004 im Rahmen einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern die Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (insbesondere Asylwerber, Kriegsvertriebene) im Bundesland Tirol.

Gesucht werden

Beherbergungsbetriebe

die bereit sind, solche Personen nach Zuweisung zu beherbergen, zu verpflegen und ihnen eine begrenzte soziale Betreuung sicherzustellen,

Soziale Institutionen

die bereit sind, hilfs- und schutzbedürftigen Fremden nach Zuweisung Unterkunft und Versorgungsmittel zur Verfügung zu stellen und diese zur weitestgehend selbstständigen Lebensführung anzuleiten sowie

geeignete Miet- oder Pachtobjekte

(ehemalige Beherbergungsbetriebe, Wohnhäuser und dergleichen) in denen 20 bis 40 Personen wohnen und sich selbst versorgen können.

Die Annahme von Anboten erfolgt unter Berücksichtigung des tatsächlichen Bedarfes und einer ausgewogenen regionalen Verteilung der Fremden in Tirol sowie unter angemessener Bedachtnahme auf die Interessen der Standortgemeinde.

Interessenten melden sich beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Ambulante Dienste und Sozialhilfefonds, Innsbruck, Marktgraben 16, Tel. 0512/508-2617.

Innsbruck, 17. März 2004

Für die Landesregierung: Logar

Nr. 367 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-9026/498

VERLAUTBARUNG

der Namen der in das Kollegium des Landesschulrates bestellten und entsendeten Mitglieder und Ersatzmitglieder (Berichtigung der Verlautbarung Bote für Tirol Nr. 313/2004)

Die Landesregierung verlautbart nach § 14 des Tiroler Schulaufsichts-Ausführungsgesetzes, LGBl. Nr. 32/1963, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 45/2003, die Namen der in das

Kollegium des Landesschulrates bestellten und entsendeten Mitglieder und Ersatzmitglieder:

Elternvertreter:

DDr. Fridolin Zanon (Isolde Schack), ÖVP
Herlinde Keuschnigg (Sabine Kolbitsch), ÖVP
Dipl.-Ing. Richard Norz (Angelika Ritter-Grepl), ÖVP
Dipl.-Ing. Herbert Kranebitter (Dr. Bernhard Summereder), ÖVP
Mag. Rainer Hofmann (Helmut Muigg), SPÖ
Dr. Karin Hüttemann (Mag. Josef Auer), SPÖ
Mag. Priska Mair-Valentini (Mag. Dr. Michael Bürkle), GRÜNE
Angelika Knapp (Maria Steixner), FPÖ

Lehrervertreter:

VD Dr. Notburga Jordan-Nagiller (VOL Elisabeth Ranacher-Höpfinger), ÖVP
HOL Dr. Günther Friedrich (HOL Walter Meixner), ÖVP
BD Ing. Wolfgang Steinlechner (BD Roland Teissl), ÖVP
Dir. Mag. Peter Steinringer (Prof. Mag. Franz Kathrein), ÖVP
Prof. Mag. Harald Chesi (Dir. Mag. Ernst Huber), ÖVP
HOL Maria Ünver-Strasser (HOL Hedwig Wechner), SPÖ
HD Wolfgang Frenzel (HOL Johannes Micheler), SPÖ
SOL Roland Astl (VOL Luise Astner), GRÜNE

Weitere Mitglieder:

Dr. Karin Bauer (Maximilian Jäger), ÖVP
Dr. Günter Hye (Ernst Pechlaner), SPÖ
Gebhard Mair (Mag. Ulrike Schindl-Helldrich), GRÜNE

Vertreter der katholischen Kirche:

Prof. OStR Dr. Oswald Stanger (Dr. Winfried Schluifer)
FI Josef Gredler (FI Prof. OStR Mag. Karl Klammer)
Generaldechant Prälat Sebastian Manzl (Dechant Josef Erharter)

Vertreter der evangelischen Kirche Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses:

FI Mag. Peter Pröglhöf (Mag. Carola Conzelmann)

Vertreter der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol:

Werner Salzburger (Mag. Andrea Haselwanter-Schneider)

Vertreter der Wirtschaftskammer Tirol:

Dr. Werner Steger (Dr. Ludwig Kössler)

Vertreter der Bauernkammer für Tirol:

Mag. Helene Brunner (Dr. Hubert Hölzler)

Vertreter der Landarbeiterkammer für Tirol:

Franz Egger (Thomas Moser)

Innsbruck, 19. März 2004

Für die Landesregierung: Odelga

Nr. 368 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ia-111/71-2004

VERLAUTBARUNG über die Genehmigung einer Änderung der Satzung des Innsbrucker Sozialfonds

Die Satzung des Innsbrucker Sozialfonds wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 22. Juli 1980, Zahl Ia-3027/1-1980, genehmigt.

Mit Bescheid des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 11. März 2004, Zahl Ia-111/70-2004, wurde eine Satzungsänderung des Fonds genehmigt.

Im Sinne des § 33 Abs. 2 des Tiroler Stiftungs- und Fondsgesetzes, LGBl. Nr. 34/1977, wird darauf hingewiesen, dass in die

Fondssatzung beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Staatsbürgerschaft, 6020 Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 17, Einsicht genommen werden kann.

Innsbruck, 18. März 2004

Für die Landesregierung: *Fuchs-Mair*

Nr. 369 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Ve1-4-603/1-8 v. A.*

VERORDNUNG

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz leitet gemäß § 73 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBl. Nr. 93, in der Gemeinde Fiss das Baulandumlegungsverfahren „Pahl“ ein.

Von der Baulandumlegung sind folgende Grundstücke oder Grundstücksteile im Grundbuch 84103 Fiss betroffen: EZ 201 – Gste. 1351 und 1352/2, EZ 349 – Gst. 1350.

Gemäß § 73 Abs. 6 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001 wird darauf hingewiesen, dass außerbücherliche Rechte an den umzulegenden Grundstücken oder Grundstücksteilen von den Berechtigten bei der Umlegungsbehörde (Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck) binnen vier Wochen geltend gemacht werden können.

Innsbruck, 16. März 2004

Für das Amt der Landesregierung: *Purtscher*

Nr. 370 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Ib-24562/127*

VERORDNUNG

des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

jugendfrei:

„Im Dutzend billiger“ (Centfox Film, 2.701 Laufmeter);

„... und dann kam Polly“ (UIP, 2.476 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Big Fish“ (Columbia TriStar, 3.426 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Welcome to the Jungle“ (Columbia TriStar, 2.844 Laufmeter);

Innsbruck, 18. März 2004

Für das Amt der Landesregierung: *Bitschi*

Nr. 371 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Ib-24561/150*

KUNDMACHUNG

des Amtes der Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Aufgrund der Gutachten der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 15. und 17. März 2004 werden gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

Mit „wertvoll“:

„Monsieur Ibrahim und die Blumen des Koran“ (Einhorn Film, 2.601 Laufmeter);

Mit „besonders wertvoll“:

„Big Fish“ (Columbia TriStar, 3.426 Laufmeter).

Innsbruck, 18. März 2004

Für das Amt der Landesregierung: *Bitschi*

Nr. 372 • Amt der Tiroler Landesregierung • *IIIa2-3130/11*

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung der Fischereiaufsichtsprüfung 2004

Die Fischereiaufsichtsprüfung 2004 findet am **Samstag, den 15. Mai 2004**, in Innsbruck, Tiroler Jägerheim, Ing.-Ettel-Straße 63, ab 8 Uhr, im Anschluss an den vom Tiroler Fischereiverband veranstalteten Vorbereitungskurs statt.

Die Einteilung hierfür wird den Prüfungswerbern am letzten Kurstag bekannt gegeben werden.

Gemäß § 36 Abs. 3 des Tiroler Fischereigesetzes 2002, LGBl. Nr. 54, können zur Fischereiaufsichtsprüfung nur eigenberechtigte und im Sinne des § 28 des Tiroler Fischereigesetzes 2002 verlässliche Personen zugelassen werden.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Vorsitzende der Prüfungskommission. Die Prüfungswerber werden hiezu schriftlich oder anlässlich des Kurses mündlich verständigt.

Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind bis **spätestens 17. April 2003** ausnahmslos bei der Geschäftsstelle des Tiroler Fischereiverbandes, Ing.-Ettel-Straße 63, 6020 Innsbruck, einzubringen.

Dem Gesuch sind anzuschließen:

- die Geburtsurkunde;
- eine amtsärztliche Bescheinigung über die körperliche und geistige Eignung;
- eine Strafregisterbescheinigung, die nicht älter als drei Monate sein darf;
- eine Bestätigung über die Teilnahme an einem einwöchigen Ausbildungslehrgang des Tiroler Fischereiverbandes;
- eine Bestätigung über die Teilnahme an einem Lehrgang über Erste Hilfe, der nicht länger als fünf Jahre zurückliegen darf.

Die Bestätigungen über die Teilnahme an einem einwöchigen Ausbildungslehrgang des Tiroler Fischereiverbandes sowie einem Lehrgang über Erste Hilfe sind nach Beendigung des Lehrganges, spätestens vor Beginn der Prüfung beizubringen.

Die Zulassung zum einwöchigen Ausbildungslehrgang erfolgt ausschließlich durch den Tiroler Fischereiverband.

Die Prüfungsgebühr beträgt € 36,50. Sie wird gemeinsam mit den für die Anmeldung zu entrichtenden Gebühren (Ansuchen € 13,-, jede Beilage € 3,60) mittels Zahlschein vorgeschrieben und ist die Einzahlung des Gesamtbetrages durch Vorlage des Zahlungsbeleges (Abschnitt des Zahlscheines) **vor Beginn der Prüfung** nachzuweisen.

Innsbruck, 15. März 2004

Für die Landesregierung: *Kotter*

Nr. 373 • Amt der Tiroler Landesregierung • *LBD-ZT-239/8-2004*

KUNDMACHUNG

über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers

Gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, in der geltenden Fassung, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis für das Fachgebiet Kulturtechnik und Wasserwirtschaft des Herrn Dipl.-Ing. Josef Manfreda, wohnhaft in 9900 Gaimberg, Postleite 9, mit dem Kanzleisitz in Gaimberg, ist gemäß § 17 Abs. 1 Z. 1 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, durch den dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit bekannt gegebenen Verzicht mit Wirkung vom 1. Jänner 2004, gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Zl. 91.514/15-I/3/04 vom 9. Jänner 2004, erloschen.

Innsbruck, 15. März 2004

Für den Landeshaubtmann: *Biasi*

Nr. 374 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT-275/3-2004

**KUNDMACHUNG
über das Erlöschen der
Befugnis eines Ingenieurkonsulenten**

Gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, in der geltenden Fassung, wird kundgemacht:

Die Herrn Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. techn. Walter Hudovernik, 6063 Rum, Habichtstraße 2, verliehene Befugnis eines Ingenieurkonsulenten für Maschinenbau mit dem Kanzleisitz in Innsbruck, ist gemäß § 17 Abs. 1 Z. 1 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, mit Wirkung vom 31. Dezember 2003, Bescheid des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Zl. 91.514/664-I/3/03 vom 7. Jänner 2004, erloschen.

Innsbruck, 15. März 2004

Für den Landeshauptmann: *Biasi*

Nr. 375 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT-702/3-2004

**KUNDMACHUNG
über das Erlöschen der
Befugnis eines Ziviltechnikers**

Gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, in der geltenden Fassung, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis für das Fachgebiet Architektur der Frau Dipl.-Ing. Evelyn Achhorner, wohnhaft in 6020 Innsbruck, Erzherzog-Eugen-Straße 3, mit dem Kanzleisitz in Innsbruck, ist gemäß § 17 Abs. 1 Z. 1 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, durch den dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit bekannt gegebenen Verzicht mit Wirkung vom 31. Dezember 2003, gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Zl. 91.514/37-I/3/04 vom 15. Jänner 2004, erloschen.

Innsbruck, 15. März 2004

Für den Landeshauptmann: *Biasi*

Nr. 376 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT-1163/1-2004

**KUNDMACHUNG
über das Erlöschen der
Befugnis eines Zivilingenieurs**

Gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, in der geltenden Fassung, wird kundgemacht:

Die Herrn Dipl.-Ing. Rudolf Heller, 6020 Innsbruck, Waldstraße 37, verliehene Befugnis eines Zivilingenieurs für Elektrotechnik, mit dem Kanzleisitz in Innsbruck, ist gemäß § 17 Abs. 1 Z. 1 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, durch den dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit bekannt gegebenen Verzicht mit Wirkung vom 1. Jänner 2004, gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Zl. 91.514/36-I/3/04 vom 15. Jänner 2004, erloschen.

Innsbruck, 15. März 2004

Für den Landeshauptmann: *Biasi*

Nr. 377 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT-1165/1-2004

**KUNDMACHUNG
über das Erlöschen der
Befugnis eines Ziviltechnikers**

Gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, in der geltenden Fassung, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis für das Fachgebiet Bauwesen des Herrn Dipl.-Ing. Franz Grimm-Pitzinger, wohnhaft in 6073 Sistrans, Moosweg 285, mit dem Kanzleisitz in Sistrans, ist gemäß § 17 Abs. 1 Z. 1 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/

1994, durch den dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit bekannt gegebenen Verzicht mit Wirkung vom 31. Dezember 2003, gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Zl. 91.514/724-I/3/03 vom 7. Jänner 2004, erloschen.

Innsbruck, 15. März 2004

Für den Landeshauptmann: *Biasi*

Nr. 378 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT-1166/1-2004

**KUNDMACHUNG
über das Erlöschen der
Befugnis eines Ziviltechnikers**

Gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, in der geltenden Fassung, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis für das Fachgebiet Architektur des Herrn Mag. Heribert Rottenspacher, wohnhaft in 6345 Kössen, Lendgasse 22, mit dem Kanzleisitz in Kössen, ist gemäß § 17 Abs. 1 Z. 1 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, durch den dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit bekannt gegebenen Verzicht mit Wirkung vom 31. Dezember 2003, gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Zl. 91.514/38-I/3/04 vom 15. Jänner 2004, erloschen.

Innsbruck, 15. März 2004

Für den Landeshauptmann: *Biasi*

Nr. 379 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT-1167/1-2004

**KUNDMACHUNG
über das Erlöschen der
Befugnis eines Ziviltechnikers**

Gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, in der geltenden Fassung, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis für das Fachgebiet Architektur des Herrn Dipl.-Ing. Gerhard Sporn, wohnhaft in 6072 Lans 162, mit dem Kanzleisitz in Lans, ist gemäß § 17 Abs. 1 Z. 1 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, durch den dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit bekannt gegebenen Verzicht mit Wirkung vom 31. Dezember 2003, gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Zl. 91.514/39-I/3/04 vom 15. Jänner 2004, erloschen.

Innsbruck, 15. März 2004

Für den Landeshauptmann: *Biasi*

Nr. 380 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT-1168/1-2004

**KUNDMACHUNG
über das Erlöschen der
Befugnis eines Ziviltechnikers**

Gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, in der geltenden Fassung, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis für das Fachgebiet Architektur des Herrn Mag. Ekkehard Hölzl, wohnhaft in 6370 Kitzbühel, Franz-Reisch-Straße 1, mit dem Kanzleisitz in Kitzbühel, ist gemäß § 17 Abs. 1 Z. 1 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, durch den dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit bekannt gegebenen Verzicht mit Wirkung vom 9. Februar 2004, gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Zl. 91.514/124-I/3/04 vom 12. Februar 2004, erloschen.

Innsbruck, 15. März 2004

Für den Landeshauptmann: *Biasi*

Nr. 381 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT-1169/1-2004

**KUNDMACHUNG
über das Erlöschen der
Befugnis eines Ziviltechnikers**

Gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, in der geltenden Fassung, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis für das Fachgebiet Architektur des Herrn Dipl.-Ing. Robert Schlögl, wohnhaft in 6020 Innsbruck, Thomas-Riss-Weg 15, mit dem Kanzleisitz in Innsbruck, ist gemäß § 17 Abs. 1 Z. 1 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, durch den dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit bekannt gegebenen Verzicht mit Wirkung vom 13. Februar 2004, gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Zl. 91.514/157-I/3/04 vom 19. Februar 2004, erloschen.

Innsbruck, 15. März 2004

Für den Landeshauptmann: Biasi

Nr. 382 • Bundespolizeidirektion Innsbruck • LVR 32

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „1. röm. FC Vill“ mit dem Sitz in Innsbruck wurde von der Bundespolizeidirektion Innsbruck mit Bescheid vom 11. September 2003, Zahl LVR 32, gemäß § 2 Abs. 3 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. rechtskräftig behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 14. März 2004

Für den Polizeidirektor: Hörtnagl

Nr. 383 • Bundespolizeidirektion Innsbruck • LVR 613

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „SCSA – Student's Czech and Slovak Association – Verein“ mit dem Sitz in Innsbruck wurde von der Bundespolizeidirektion Innsbruck mit Bescheid vom 27. Juni 2003, Zahl LVR 613, gemäß § 2 Abs. 3 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. rechtskräftig behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 14. März 2004

Für den Polizeidirektor: Hörtnagl

Nr. 384 • Bundespolizeidirektion Innsbruck • LVR 644

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Spielvereinigung Turnerschaft Sparkasse Innsbruck – Diözesansportgemeinschaft Tirol“ mit dem Sitz in Innsbruck wurde von der Bundespolizeidirektion Innsbruck mit Bescheid vom 28. Oktober 2003, Zahl LVR 644, gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. rechtskräftig behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 14. März 2004

Für den Polizeidirektor: Hörtnagl

Nr. 385 • Bundespolizeidirektion Innsbruck • LVR 650

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „ANADOLU Freizeitklub Tirol“ mit dem Sitz in Innsbruck wurde von der Bundespolizeidirektion Innsbruck mit Bescheid vom 9. Oktober 2003, Zahl LVR 650, gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. rechtskräftig behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 14. März 2004

Für den Polizeidirektor: Hörtnagl

Nr. 386 • Bundespolizeidirektion Innsbruck • LVR 709

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Österreichische Jugendhilfe – Verein zur Unterstützung Jugendlicher in Notsituationen“ mit dem Sitz in Innsbruck wurde von der Bundespolizeidirektion Innsbruck mit Bescheid vom 11. November 2003, Zahl LVR 709, gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. rechtskräftig behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 14. März 2004

Für den Polizeidirektor: Hörtnagl

Nr. 387 • Bundespolizeidirektion Innsbruck • LVR 738

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Tiroler-Leichtathletik-Kampfrichterverein“ mit dem Sitz in Innsbruck wurde von der Bundespolizeidirektion Innsbruck mit Bescheid vom 12. September 2003, Zahl LVR 738, gemäß § 2 Abs. 3 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. rechtskräftig behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 14. März 2004

Für den Polizeidirektor: Hörtnagl

Nr. 388 • Bundespolizeidirektion Innsbruck • LVR 739

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Nigeria Community Tirol“ mit dem Sitz in Innsbruck wurde von der Bundespolizeidirektion Innsbruck mit Bescheid vom 12. September 2003, Zahl LVR 739, gemäß § 2 Abs. 3 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. rechtskräftig behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 14. März 2004

Für den Polizeidirektor: Hörtnagl

Nr. 389 • Bundespolizeidirektion Innsbruck • LVR 779

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Kittypippi – Freunde des Städtebaus“ mit dem Sitz in Innsbruck wurde von der Bundespolizeidirektion Innsbruck mit Bescheid vom 1. Oktober 2003, Zahl LVR 779, gemäß § 2 Abs. 3 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. rechtskräftig behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 14. März 2004

Für den Polizeidirektor: Hörtnagl

Nr. 390 • Bundespolizeidirektion Innsbruck • LVR 781

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Club Millennium St. Norbert“ mit dem Sitz in Innsbruck wurde von der Bundespolizeidirektion Innsbruck mit Bescheid vom 3. Oktober 2003, Zahl LVR 781, gemäß § 2 Abs. 3 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. rechtskräftig behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 14. März 2004

Für den Polizeidirektor: Hörtnagl

Nr. 391 • Bundespolizeidirektion Innsbruck • LVR 782

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Computerschulung.at Sozial & Bildungsverein“ mit dem Sitz in Innsbruck wurde von der Bundespolizeidirektion Innsbruck mit Bescheid vom 2. Oktober 2003, Zahl LVR 782, gemäß § 2 Abs. 3 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. rechtskräftig behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 14. März 2004

Für den Polizeidirektor: Hörtnagl

Nr. 392 • Bundespolizeidirektion Innsbruck • LVR 789

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Air & style Sport-, Kultur- und Medienförderungsverein“ mit dem Sitz in Innsbruck wurde von der Bundespolizeidirektion Innsbruck mit Bescheid vom 28. Oktober 2003, Zahl LVR 789, gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. rechtskräftig behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 14. März 2004
Für den Polizeidirektor: Hörtnagl

Nr. 393 • Bundespolizeidirektion Innsbruck • LVR 861

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Police Shooting Tirol“ mit dem Sitz in Innsbruck wurde von der Bundespolizeidirektion Innsbruck mit Bescheid vom 3. November 2003, Zahl LVR 861, gemäß § 2 Abs. 3 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. rechtskräftig behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 14. März 2004
Für den Polizeidirektor: Hörtnagl

Nr. 394 • Bundespolizeidirektion Innsbruck • LVR 862

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „1. Tiroler Handwerkerring – Verein zur Förderung des Handwerkes“ mit dem Sitz in Innsbruck wurde von der Bundespolizeidirektion Innsbruck mit Bescheid vom 20. November 2003, Zahl LVR 862, gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. rechtskräftig behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 14. März 2004
Für den Polizeidirektor: Hörtnagl

Nr. 395 • Bundespolizeidirektion Innsbruck • LVR 908

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Chor St. Nikolaus“ mit dem Sitz in Innsbruck wurde von der Bundespolizeidirektion Innsbruck mit Bescheid vom 18. November 2003, Zahl LVR 908, gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. rechtskräftig behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 14. März 2004
Für den Polizeidirektor: Hörtnagl

Nr. 396 • Amt der Tiroler Landesregierung • Abteilung Hochbau

WIDERRUF

EINES OFFENEN VERFAHRENS

**Innenputzarbeiten (Deckenputze und Kühlputz)
für den Neubau L2 (Büro- und Verwaltungsgebäude)
in Innsbruck, Heiligeiststraße 7–9**

Ausschreibende Stelle: L2 Errichtungs- und Vermietungs-GmbH., Neuhauserstraße 7, 6010 Innsbruck.

Folgende Ausschreibungsbekanntmachung im Amtlichen Lieferanzeiger vom 3. Dezember 2003, Nummer L149803, mit der Kurzbezeichnung „Durchführung der Innenputzarbeiten (Deckenputze – Kühlputz)“ wird widerrufen.

Begründung: Da zum Angebotstermin nur ein Angebot eingereicht wurde war das offene Verfahren erfolglos. Das EU-weite offene Verfahren der Innenputzarbeiten – Kühlputz wird wegen Erfolglosigkeit widerrufen.

Innsbruck, 19. März 2004

Nr. 397 • Stadt Innsbruck • Magistratsabteilung I

WIDERRUF

EINES OFFENEN VERFAHRENS

**Lieferung und Montage
einer IT-Sicherheitszelle**

Die Ausschreibung vom 26. November 2003 wird gemäß § 105 Abs. 2 Z. 2 des Bundesvergabegesetzes 2002 widerrufen und der Auftrag neu ausgeschrieben.

Innsbruck, 17. März 2004
Für den Stadtmagistrat Innsbruck:
Magistratsabteilung I

Nr. 398 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb1-B 178.51/408-2004

OFFENES VERFAHREN

**Straßen- und Brückenbauarbeiten
auf der B 178 Loferer Straße**

(Wörgl-Bruckhäusl – Baulos 2, km 2,225 bis km 3,975)

Die Anbotsunterlagen liegen ab Freitag, den 26. März 2004, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse Nr. 1–3, Zi. 316, Tel. 0512/508-4041, Fax 0512/508-4045, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 250,- bezogen werden. Bei Zusendung der Anbotsunterlagen beträgt die Gebühr € 275,- (Konto der Landesbaudirektion Nr. 200 001 167 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, BIC-Code: HYPTAT22, IBAN-Code: AT355700000200001167 oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, 4. Stock, Zimmer 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4045) unter Angabe der Abteilung Straßenbau und des ausgeschriebenen Projektes per Nachnahme.

Die Angebote müssen bis spätestens Mittwoch, den 19. Mai 2004, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 316, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.
Innsbruck, 18. März 2004

Für die Landesregierung: Müller

Nr. 399 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb1-L 6.0/130-2004

OFFENES VERFAHREN

**Mauer- und Randleistensanierung
auf der L 6 Tuxer Straße**

(km 0,848 bis km 0,977 und km 1,506 bis km 1,544)

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse Nr. 1–3, Zimmer 316, Tel. 0512/508-4041, Fax 0512/508-4045, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 30,- bezogen werden. Bei Zusendung der Anbotsunterlagen beträgt die Gebühr € 35,- (Konto der Landesbaudirektion Nr. 200 001 167 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, BIC-Code: HYPTAT22, IBAN-Code: AT355700000200001167 oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, 4. Stock, Zimmer 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4045) unter Angabe der Abteilung Straßenbau und des ausgeschriebenen Projektes per Nachnahme.

Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 16. April 2004, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 316, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.
Innsbruck, 19. März 2004

Für die Landesregierung: Müller

Nr. 400 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb5-0.41/147-2004

OFFENES VERFAHREN

**Belagssanierung Autohaus Konrad
im Zuge der B 189 Mieminger Straße
(km 34,203 bis km 36,06)**

**Belagssanierung Einfahrt Bouvier – GH Kaifenau
im Zuge der B 171 Tiroler Straße (km 150,3 bis km 151,3)**

**Belagssanierung GH Kronburg
im Zuge der B 171 Tiroler Straße (km 141,6 bis km 143,3)**

**Belagssanierung Nederle – Totenmann Galerie
im Zuge der B 188 Silvretta Straße (km 17,0 bis km 18,6)**

Die Anbotsunterlagen liegen ab Mittwoch, den 31. März 2004, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 432, Tel. 0512/508-4181, auf und können in der Zeit von 8–12 Uhr gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 15,- (je Baulos) abgeholt werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zimmer 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4005) unter Angabe der Abteilung Straßenerhaltung und des ausgeschriebenen Projektes. Hierfür werden außerdem € 4,- je Baulos für Verpackungs- und Versandkosten sowie zusätzlich für beschleunigten Versand (Priority) in das Ausland € 5,- je Baulos verrechnet. Die Nachnahmekosten betragen € 4,- und werden gegebenenfalls in Rechnung gestellt.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Dienstag, den 20. April 2004, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 4. Stock, Zi. 432, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet. Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 16. März 2004

Für den Landeshauptmann: Rhomberg

Nr. 401 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb5-0.41/148-2004

OFFENES VERFAHREN

**Belagssanierung Umfahrung Forchach
im Zuge der B 198 Lechtal Straße
(km 60,60 bis km 63,53)**

**Belagssanierung Höfen – Lechaschau
im Zuge der B 198 Lechtal Straße
(km 72,80 bis km 73,60 und km 74,48 bis km 74,644)**

Die Anbotsunterlagen liegen ab Donnerstag, den 8. April 2004, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 432, Tel. 0512/508-4181, auf und können in der Zeit von 8–12 Uhr gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 15,- (je Baulos) abgeholt werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zimmer 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4005) unter Angabe der Abteilung Straßenerhaltung und des ausgeschriebenen Projektes. Hierfür werden außerdem € 4,- je Baulos für Verpackungs- und Versandkosten sowie zusätzlich für beschleunigten Versand (Priority) in das Ausland € 5,- je Baulos verrechnet. Die Nachnahmekosten betragen € 4,- und werden gegebenenfalls in Rechnung gestellt.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Donnerstag, den 29. April 2004, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 4. Stock, Zi. 432, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 19. März 2004

Für die Landesregierung: Rhomberg

Nr. 402 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-1101-2/214-2004

OFFENES VERFAHREN

Aufzugsanlage

**für die Erweiterung und Funktionsadaptierung
der Bezirkshauptmannschaft Landeck
in 6500 Landeck, Innstraße 5**

Die Anbotsunterlagen liegen ab 26. März 2004 (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zi. 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 15,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, BIN-Code: HYPTAT22, I-BAN-Code: AT355700000200001167, oder Barzahlung – von Montag bis Freitag von 8–12 Uhr – in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zimmer 418; Verrechnungsschecks werden nicht angenommen).

Die Anbote müssen bis spätestens 23. April 2004, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 16. März 2004

Für die Landesregierung: Probst

Nr. 403 • Stadt Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

Schwarzdecken 2004 – Rahmenvereinbarung

Bauvorhaben: Rahmenvereinbarung für das Herstellen und Liefern von Asphaltmischgut – Teil I und das Herstellen von bituminösen Asphaltbelägen – Teil II. Die Rahmenvereinbarung wird jeweils mit einem einzigen Unternehmen abgeschlossen.

Auftraggeber: Stadtgemeinde Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: Magistratsabteilung VI, Amt für Tiefbau, Rössaugasse 4, A-6020 Innsbruck, Tel. 0512/5360-7251, Fax 0512/5360-7256, E-Mail: m.egger@magibk.at

Leistungszeitraum: Jahresdurchgängig 2004.

Teilnahmebedingungen: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben. Nachweise gemäß den Allgemeinen Bestimmungen des Leistungsverzeichnisses.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können ab 25. März 2004 in der Zeit von 8–12 Uhr, in Innsbruck, Rössaugasse 4, 1. Stock, Zi. 1013, behoben oder gegen Nachweis der Einzahlung und Übernahme der Versandkosten angefordert werden.

Kosten der Unterlagen: € 40,-.

Bankverbindung: Tiroler Sparkasse Bank AG, BLZ 20503, Konto-Nr. 0000-005009. Am Einzahlungsbeleg ist der Zahlungsgrund „Leistungsverzeichnis Schwarzdecken 2004“ anzugeben.

Abgabetermin/-ort: bis spätestens 16. April 2004, 10.45 Uhr, Innsbruck, Rössaugasse 4, 1. Stock, Zi. 129.

Angebotseröffnung: 16. April 2004, 11 Uhr, Innsbruck, Rossau-gasse 4, 2. Stock, Sitzungszimmer.

Teilleistungen: Teilangebote (jeweils gesamter Teil I oder gesamter Teil II) sind zugelassen. Alternativangebote sind unzulässig. Der Bieter ist drei Monate an sein Angebot gebunden.

Innsbruck, 18. März 2004

Magistratsabteilung VI

Nr. 404 • Gemeinde Götzens

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung

Zur Ausführung gelangen die Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage Götzens, Erweiterung Altersheim, BA 09.

Baumfang: ca. 200 lfm Schmutzwasserkanal DN 250, ca. 200 lfm Regenwasserkanal DN 300 und ca. 50 lfm Hausanschlüsse.

Bauzeit: Mai bis Juli 2004.

Die Anbotsunterlagen inkl. Datenträger können ab Mittwoch, den 31. März 2004 nach telefonischer Voranmeldung beim ZT-Büro Dipl.-Ing. G. Arming, Alte Landstraße 22, A-6123 Terfens, Tel. 05242/66830 oder 0664/4355110, gegen Erlag von € 150,- (inkl. 20% MWSt.), bezogen werden.

Die Anbote sind bis spätestens 20. April 2004, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit der Aufschrift „ABA Götzens, Erweiterung Vellenberg II, BA 09“ an das Gemeindeamt Götzens zu richten, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Götzens, 17. März 2004

Für die Gemeinde Götzens: Der Bürgermeister

Nr. 405 • Gemeinde Radfeld

OFFENES VERFAHREN

Glasfassade und Leichtschlosserarbeiten

für den Neubau des Gemeindezentrums Radfeld

Auftraggeber: Gemeinde Radfeld, Dorfstraße 57, 6240 Radfeld, Tel. 05337/63950, Fax 05337/63950-4, E-Mail: amtsleiter@radfeld.tirol.gv.at

Ausschreibende Stelle: Henrich & Veternik Ziviltechnikergesellschaft m. b. H., Dr.-Franz-Stumpf-Straße 23, A-6250 Kundl, Tel. 05338/8069-0, Fax 05338/8069-17, E-Mail: office@hv-architekten.at

Gegenstand der Leistung – Art und Umfang: Glasfassade mit ca. 300 m² und diverse Leichtschlosserarbeiten.

Ort der Leistungserbringung: Tirol, 6240 Radfeld.

Leistungsfrist/ Ausführungszeitraum: Juli bis August 2004.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen: im Internet unter www.ausschreibung.at oder direkt bei der ausschreibenden Stelle gegen ein Entgelt von € 24,- (inkl. MWSt.).

Beginn der Abholfrist: 26. März 2004, 12 Uhr.

Ende der Abholfrist: 15. April 2004, 17 Uhr.

Abgabetermin: 19. April 2004, 11 Uhr.

Ort der Angebotsabgabe: Gemeindeamt Radfeld, 6240 Radfeld, Dorfstraße 57.

Ort und Zeit der Angebotsöffnung: Gemeindeamt Radfeld, Dorfstraße 57, 6240 Radfeld, 11 Uhr.

Zuschlagsfrist: drei Monate.

Teilangebote sind zulässig.

Alternativangebote sind zulässig.

Radfeld, 19. März 2004

Nr. 406 • Gemeindeverband Wohn- und Pflegeheim oberes Stanzertal

OFFENES VERFAHREN

Bautischlerarbeiten

Ausschreibende Stelle: Gemeindeverband Wohn- und Pflegeheim oberes Stanzertal, p. A. Gemeindeamt Flirsch, HNr. 109, A-6572 Flirsch.

Betreff: Errichtung eines Wohn- und Pflegeheimes in Flirsch, umbauter Raum 15.185,13 m³, Baumasse 10.882,16 m³, Gesamtnutzfläche 3.079,46 m².

Planung/Einsicht in die Pläne: Arch. Dipl.-Ing. Benedikt Gratl, Anton-Rauch-Straße 16, A-6020 Innsbruck, Tel. 0512/205002. Die Pläne für das geplante Bauvorhaben können nach telefonischer Voranmeldung eingesehen werden.

Auftragsdauer: Juli 2004; Gesamtfertigstellung des Bauvorhabens im Mai 2005.

Bewerberskreis: Nachweis der technischen, geschäftlichen und personellen Kapazitäten gemäß den Allgemeinen Bestimmungen des Leistungsverzeichnisses sowie Unternehmen die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits durchgeführt haben.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab Donnerstag, den 25. März 2004, bei Arch. Dipl.-Ing. Benedikt Gratl, Anton-Rauch-Straße 16, A-6020 Innsbruck, abgeholt werden. Schriftliche Bestellungen unter der Fax-Nr. 0512/205002-20. Der Nachweis über die Bezahlung des Entgeltes ist der Bestellung beizulegen.

Entgelt (inkl. 20% MWSt.): € 85,-. Das Entgelt ist auf das Konto Nr. 00000520338 bei der Raiffeisen-Landesbank Tirol, BLZ 36000, lautend auf Arch. Dipl.-Ing. Benedikt Gratl, einzuzahlen. Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „LV Bautischlerarbeiten/Wohn- und Pflegeheim oberes Stanzertal“ anzugeben.

Einreichfrist: bis spätestens Mittwoch, den 28. April 2004, 12 Uhr, im Gemeindeamt Flirsch, in einem verschlossenen neutralen Kuvert (ohne jegliche Firmenhinweise) unter Verwendung des den Unterlagen beiliegenden Aufklebers.

Die Anbotseröffnung findet am 28. April 2004, um 14 Uhr, im Gemeindeamt Flirsch statt. Zur Anbotseröffnung sind ausschließlich Vertreter jener Firmen zugelassen, die Angebote eingereicht haben.

Zuschlagsfrist: Der Bieter ist sechs Monate an sein Angebot gebunden.

Flirsch, 19. März 2004

Für den Gemeindeverband Wohn- und Pflegeheim oberes Stanzertal: Bgm. Bruno Traxl

Nr. 407 • Schulverband Paznaun

OFFENES VERFAHREN

Baureinigung

Bauvorhaben: Neubau der Hauptschule Kappl, 6555 Kappl-Lochau, ca. 35.000 m³ BRI.

Bauherr: Schulverband Paznaun, Gemeindeamt Kappl, A-6555 Kappl 112.

Planung: Noldin & Noldin Architekten, Maria-Theresien-Straße 27, 6020 Innsbruck.

Kosten für die Unterlagen: € 15,-.

Leistungszeitraum: Arbeitsbeginn am 28. Juni 2004*, Fertigstellung Hauptgebäude bis 9. Juli 2004*, Fertigstellung Turnhalle bis 30. Juli 2004* (*pönalisierte Termine).

Schätzkosten netto: € 30.000,-.

Ausgabe der Unterlagen: Noldin & Noldin Architekten, Maria-Theresien-Straße 27, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/293623, Fax 0512/293623-20.

Die Ausschreibungsunterlagen können schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die

Kosten der Unterlagen angefordert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich. Die Zusendung der Unterlagen erfolgt frei für den Empfänger.

Bankverbindung: Raiffeisen-Landesbank Tirol, Bankstelle Innsbrücke, BLZ 36000, Konto-Nr. 1865765, IBAN: AT 43 3600 0000 0186 5765, BIC: RZTTAT22. Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „Leistungsverzeichnis Hauptschule Kappl“ anzuführen.

Teilnahmebedingungen: Nachweis der technischen, geschäftlichen und personellen Kapazitäten gemäß den Allgemeinen Bestimmungen des Leistungsverzeichnisses.

Abgabeort: Gemeindeamt Kappl, A-6555 Kappl 112.

Abgabetermin: 15. April 2004, bis 13 Uhr.

Angebotseröffnung: 15. April 2004, 13 Uhr. Bei der Angebotseröffnung sind ausschließlich Vertreter jener Firmen zugelassen, die Angebote eingereicht haben.

Teilleistungen: Angebote für Teilleistungen sind unzulässig.

Zuschlagsfrist: Der Bieter ist drei Monate an sein Angebot gebunden.

Kappl, 19. März 2004

Nr. 408 • Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH • GZL VVO-001-00247/03

OFFENES VERFAHREN/LIEFERAUFTRAG Ultraschallgerät

Ausschreibende Stelle: TILAK – Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H., Landeskrankenhaus Innsbruck, Universitätskliniken, Zentrum für Medizin- und Labortechnik, Medizintechnikplanung, Ing. Christian Rangger, Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck.

Projektleitung der Auftraggeberin: TILAK – Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H., Landeskrankenhaus Innsbruck, Universitätskliniken, Zentrum für Medizin und Labortechnik, Medizintechnikplanung, Bernhard Raffl, Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck.

Ausgabe der Unterlagen: 17. März 2004, im Internet auf der Seite www.tilak.at und bei der ausschreibenden Stelle. Voraussetzung für die Ausgabe der Unterlagen ist jedenfalls die Anmeldung im Internet auf der o. a. Seite.

Gebühr/Zahlung: € 25,-. Die Bezahlung der Ausschreibungsunterlagen kann direkt an der Hauptkasse der Auftraggeberin im Erdgeschoss des Gebäudes Medizinzentrum Anichstraße, MZA, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 35, oder durch – für die Empfängerin spesenfreie – Überweisung auf das Konto Nr. 210 001 011 der Auftraggeberin bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, IBAN: AT 61 57000 0002 1000 1011, BIC: HYPTAT22, unter Anführung der Kurzbezeichnung des Auftragsgegenstandes und der Geschäftszahl sowie der Auftragsart (Liefer-, Bau-, Dienstleistungsauftrag oder Wettbewerb) erfolgen. Der Zahlungsnachweis ist per Telefax an die ausschreibende Stelle zu übermitteln. In der Folge werden die Ausschreibungsunterlagen frei gegeben. In der Gebühr für die Ausschreibungsunterlagen sind 10% Umsatzsteuer enthalten.

Schlusstermin für die Anforderung: 2. April 2004, 10 Uhr.

Schlusstermin für den Angebotseingang: 6. April 2004, 11 Uhr.

Anschrift, an die die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind (Abgabestelle): ausschreibende Stelle, 1. Stock, Abteilung ZML, Sekretariat, Frau Sandra Papai, Tel. 0512/504-28481.

Die Angebotsöffnung findet am 6. April 2004, um 12.30 Uhr, statt. Teilnahmeberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Ort der Angebotsöffnung: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck, 4. Stock, Zimmer 417.

Innsbruck, 15. März 2004

Für die TILAK Ges. m. b. H.: Ing. Christian Rangger

Nr. 409 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZL 6031-57/623-2004

OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG BESCHLEUNIGTE VERFAHRENSART

Abdichtungsarbeiten

für die Chirurgischen Univ.-Kliniken,
Generalsanierung Flachbau G0/G01

Ausschreibende Stelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Technik, Dipl.-Ing. Herwig Singer, A-6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35, Tel. +43/50504-8720, Fax +43/50504-8714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Projektleitung der Auftraggeberin: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Technik, Ing. Anton Ostermann, Maximilianstraße 35, A-6020 Innsbruck.

Technische Projektleitung: Atelier AR 18, Architekten Leitgeb + Benko Ziviltechniker Ges. m. b. H., Ing. Stefan Unterberger, Anichstraße 7, A-6020 Innsbruck.

Ausgabe der Unterlagen: 23. März 2004. Im Internet auf der Seite www.tilak.at und bei der ausschreibenden Stelle. Voraussetzung für die Ausgabe der Unterlagen ist jedenfalls die Anmeldung im Internet auf oben angeführter Seite.

Gebühr/Zahlung: € 15,-. Die Bezahlung der Ausschreibungsunterlagen kann in bar an der Hauptkasse der Auftraggeberin im Erdgeschoss des Gebäudes Medizinzentrum Anichstraße-MZA, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 35, oder durch – für die Empfängerin spesenfreie – Überweisung auf das Konto Nr. 210 001 011 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, IBAN: AT 61 57000 0002 1000 1011, BIC: HYPTAT22, unter Anführung der Kurzbezeichnung des Auftragsgegenstandes und der Geschäftszahl sowie der Auftragsart (Liefer-, Bau-, Dienstleistungsauftrag oder Wettbewerb) erfolgen. Der Zahlungsnachweis ist per Telefax an die ausschreibende Stelle zu übermitteln. In der Folge werden die Ausschreibungsunterlagen frei gegeben. In der Gebühr für die Ausschreibungsunterlagen sind 10% Umsatzsteuer enthalten.

Schlusstermin für die Anforderung: 2. April 2004, 16 Uhr.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 14. April 2004, 11.30 Uhr.

Anschrift, an die die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind (Abgabestelle): ausschreibende Stelle, Sekretariat, 2. Stock.

Die Angebotsöffnung findet am 14. April 2004, um 12 Uhr, statt. Teilnahmeberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Ort der Angebotseröffnung: ausschreibende Stelle, Erdgeschoss, Besprechungszimmer.

Innsbruck, 18. März 2004

Für die TILAK-Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Dipl.-Ing. Herwig Singer

Nr. 410 • Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG

OFFENES VERFAHREN

Unterhaltsreinigung

1. Öffentlicher Auftraggeber: Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG, 6020 Innsbruck, Rossaugasse 4, Tel. 0512/4004-208, Fax 0512/4004-502, E-Mail: l.kreutz@iig.at

2. Ausschreibungsgegenstand/Erfüllungsort/Erfüllungszeit: Durchführung der Unterhaltsreinigung Kindergarten und Volksschule Sieglanger, Weingartnerstraße 26, 6020 Innsbruck, vom 6. Juli 2004 bis 5. Juli 2008. Nähere Leistungsbeschreibung und zur Leistungserfüllung siehe Ausschreibungsunterlagen.

3. Anforderungen an den Bieter/technische Bedingungen; Alternativ-/Teilangebote: Alternativangebote sind nicht zulässig; Teilangebote sind nicht zulässig. Näheres siehe Ausschreibungsunterlagen.

4. Angebotsschluss: Die Angebote müssen bis längstens 14. April 2004, 9 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Bezeichnung der Ausschreibung „Angebot Unterhaltsreinigung Kindergarten und Volksschule Sieglanger, nicht öffnen“ beim Auftraggeber eingelangt sein. Das Risiko der Rechtzeitigkeit des Einlangens des Angebotes trägt der Bieter.

5. Angebotseröffnung: Die Öffnung der Angebote erfolgt am 14. April 2004, um 9.20 Uhr, beim Auftraggeber (2. OG, Sitzungsraum). Bieter oder deren Bevollmächtigte können bei der Angebotseröffnung anwesend sein.

6. Vergabekriterien/Bindungsfrist/Sicherstellungen: Der Zuschlag wird dem Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt. Bindungsfrist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist. Näheres siehe Ausschreibungsunterlagen.

7. Ausschreibungsunterlagen: Diese können ab sofort beim Auftraggeber gegen einen Unkostenbeitrag von € 10,- inkl. USt. bezogen werden. Die Kosten bei Übersendung der Ausschreibungsunterlagen zuzüglich Portogebühren werden per Nachnahme eingehoben.

Innsbruck, 17. März 2004

Für die Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG:

Die Geschäftsführung:

Newerkla eb. Ing. Rofner eb.

Nr. 411 • Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG

OFFENES VERFAHREN

Unterhaltsreinigung

1. Öffentlicher Auftraggeber: Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG, 6020 Innsbruck, Rossaugasse 4, Tel. 0512/4004-208, Fax 0512/4004-502, E-Mail: l.kreutz@iig.at

2. Ausschreibungsgegenstand/Erfüllungsort/Erfüllungszeit: Durchführung der Unterhaltsreinigung in der Volksschule Allerheiligen, Karl-Innerebner-Straße 70, 6020 Innsbruck, vom 12. August 2004 bis 7. Juli 2007. Nähere Leistungsbeschreibung und zur Leistungserfüllung siehe Ausschreibungsunterlagen.

3. Anforderungen an den Bieter/technische Bedingungen; Alternativ-/Teilangebote: Alternativangebote sind nicht zulässig; Teilangebote sind nicht zulässig. Näheres siehe Ausschreibungsunterlagen.

4. Angebotsschluss: Die Angebote müssen bis längstens 14. April 2004, 9 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Bezeichnung der Ausschreibung „Angebot Unterhaltsreinigung Volksschule Allerheiligen, nicht öffnen“ beim Auftraggeber eingelangt sein. Das Risiko der Rechtzeitigkeit des Einlangens des Angebotes trägt der Bieter.

5. Angebotseröffnung: Die Öffnung der Angebote erfolgt am 14. April 2004, um 9.20 Uhr, beim Auftraggeber (2. OG, Sitzungsraum). Bieter oder deren Bevollmächtigte können bei der Angebotseröffnung anwesend sein.

6. Vergabekriterien/Bindungsfrist/Sicherstellungen: Der Zuschlag wird dem Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt. Bindungsfrist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist. Näheres siehe Ausschreibungsunterlagen.

7. Ausschreibungsunterlagen: Diese können ab sofort beim Auftraggeber gegen einen Unkostenbeitrag von € 10,- inkl. USt. bezogen werden. Die Kosten bei Übersendung der Ausschreibungsunterlagen zuzüglich Portogebühren werden per Nachnahme eingehoben.

Innsbruck, 17. März 2004

Für die Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG:

Die Geschäftsführung:

Newerkla eb. Ing. Rofner eb.

Nr. 412 • Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG

OFFENES VERFAHREN

1) Bautischlerarbeiten – Fenster

2) Bautischlerarbeiten – Türen

1. Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG, 6020 Innsbruck, Rossaugasse 4, 2. Stock, Zi. 2024, Tel. 0512/4004-300, Fax 0512/4004-503, E-Mail: e.ploerer@iig.at

2. Gegenstand der Ausschreibung: Wohnheim Innere Stadt, Innrain 39, An- und Umbau, 1) Bautischlerarbeiten – Fenster, 2) Bautischlerarbeiten – Türen.

3. Fertigstellung: KW 39/2004.

4. Ausschreibungsunterlagen: Bei der ausschreibenden Stelle gegen Vorweis des Einzahlungsbeleges abzuholen, bei schriftlicher Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizuschließen. Das Entgelt für die Ausschreibungsunterlagen in der Höhe von je € 30,- (inkl. 20% USt.) ist auf das Konto Nr. 0000-070011 bei der Tiroler Sparkasse Innsbruck, BLZ 20503, einzu zahlen.

5. Einreichfrist: Die Angebote müssen bis längstens 13. April 2004, 10.45 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Bezeichnung der Ausschreibung bei der IIG eingelangt sein.

6. Angebotseröffnung: Die Öffnung der Angebote erfolgt anschließend (um 11 Uhr) beim Auftraggeber, 2. Stock, Sitzungsraum. Bieter können bei der Angebotseröffnung anwesend sein.

7. Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits erfüllt haben.

Innsbruck, 16. März 2004

Für die Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG:

Die Geschäftsführung

Nr. 413 • TIVELOP GmbH • 2600A01-002-00929

OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG

Hohlraum- und Doppelböden – TCC Hall

Ausschreibende Stelle: TIVELOP – Projektentwicklung und Projektmanagement GmbH als Bauräger im Auftrag der TCC Betriebs- und Errichtungs GmbH sowie der TCC Studentenheim GmbH, Anichstraße 35 (örtlich Maximilianstraße 35/4), A-6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/504-25400, Fax +43/(0)512/504-6725400.

Projektleitung der Auftraggeberin: TIVELOP GmbH, Ing. Günther Kandelbauer, Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/504-25414.

Technische Projektleitung: Werner Consult Ziviltechniker-gesellschaft m. b. H., Herr Löffelberger, Franz-Josef-Straße 19, A-5020 Salzburg, Tel. +43/(0)662/880002-19, Fax +43/(0)662/880002-20.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Umfang: Liefern und Verlegen von ca. 700 m² Hohlraum- und Doppelböden.

Ausgabe der Unterlagen: ab sofort bei der ausschreibenden Stelle.

Gebühr/Zahlung: € 25,-. Die Bezahlung der Ausschreibungsunterlagen kann bar bei Abholung oder durch – für die Empfängerin spesenfreie – Überweisung auf das Konto Nr. 100-392410 der Auftraggeberin bei der Bank für Tirol und Vorarlberg AG, BLZ 16000, IBAN: AT07 1600 0001 0039 2410, BIC: BTVAAT22, unter Anführung der Kurzbezeichnung des Auftragsgegenstandes und der Geschäftszahl erfolgen. Der Zahlungsnachweis ist per Telefax an die ausschreibende Stelle zu übermitteln. In der Folge werden die Ausschreibungsunterlagen frei gegeben. In der Gebühr für die Ausschreibungsunterlagen sind 20% Umsatzsteuer enthalten.

Schlusstermin für die Anforderung: 8. April 2004.

Schlusstermin für den Angeboteingang: 14. April 2004, 14 Uhr.

Anschrift, an die die Angebote zu richten sind (Abgabestelle): TIVELOP GmbH, Anichstraße 35 (örtlich Maximilianstraße 35/4), A-6020 Innsbruck.

Angebotsöffnung: 14. April 2004, um 14 Uhr, teilnahmeberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Ort der Angebotsöffnung: TIVELOP GmbH, Maximilianstraße 35, A-6020 Innsbruck, Erdgeschoss, Besprechungsraum.

Sonstige Angaben: Die Angebote müssen (in Papierform) bis zum festgesetzten Schlusstermin im Sekretariat der TIVELOP GmbH, Maximilianstraße 35/4, A-6020 Innsbruck, eingelangt sein. Allfällige Postwege sind zu berücksichtigen bzw. einzurechnen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Tag der Absendung nach Luxemburg: 19. März 2004.

Innsbruck, 19. März 2004

Für die TIVELOP GmbH:

Ing. Mag. Bernhard Pöll

Nr. 414 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

OFFENES VERFAHREN

Straßenbauarbeiten

beim Kraftwerk Navisbach

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6010 Innsbruck.

Leistungsumfang: Gegenstand der Ausschreibung sind die Straßenbauarbeiten entlang des Kraftwerksprojektes Navisbach.

Umfang: Obere Tragschicht ca. 6.300 m², Bituminöse Tragschicht ca. 5.900 m², Bituminöse Deckschicht ca. 3.000 m².

Ausführungsort: Navisbach, Seitental des Wipptales, Nordtirol.

Ausführungszeitraum: Mai bis Juni 2004.

Auskünfte: Ing. Gebhard Senn, Tel. +43/(0)50607-21596,
Fax +43/(0)50607-21757.

Ausschreibungsunterlagen sind erhältlich bei der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Barbara Rieß, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6010 Innsbruck, Tel. +43/(0)50607-21524, Fax +43/(0)50607-21737 oder +43/(0)50607-41524 (Bildschirmfax), E-Mail: barbara.riess@tiwag.at

Die Ausschreibungsunterlagen können bis 2. April 2004 bei der Hauptverwaltung der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Abteilung Wasserbau, 6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 5. Stock, Zimmer 529, von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12 Uhr und von 14.30 bis 16 Uhr sowie Freitag von 8.30 Uhr bis 12 Uhr abgeholt werden.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch digital unter <http://www.ausschreibung.at> heruntergeladen werden. Die Ausschreibungsunterlagen sowie deren Versendung sind kostenfrei.

Nebenangebote/Alternativvorschläge sind zulässig.

Teilnahmebedingungen: Nachweis von Referenzen mit ähnlichem Leistungsumfang:

Ausgeführte Aufträge mit Angabe des Kunden inkl. Daten der Projekte und einer Kurzbeschreibung des Leistungsumfanges, Gewerbeberechtigung, Firmenbuchauszug, Umsatzentwicklung der letzten drei Jahre, Bonitätsauskunft, Firmenprofil, Referenzliste.

Zusätzliche Informationen gemäß § 52 des österreichischen Bundesvergabegesetzes sind auf Verlangen der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG unverzüglich (= längstens binnen acht Tagen) beizubringen.

Angebotsabgabe: Dienstag, 13. April 2004, 15 Uhr, bei der Hauptverwaltung der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, Poststelle, 6010 Innsbruck.

Angebotsöffnung: Dienstag, 13. April 2004, 15.15 Uhr, bei der Hauptverwaltung der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6010 Innsbruck. Die Angebotsöffnung erfolgt nach ÖNORM A 2051 durch eine Kommission und ist nicht öffentlich zugänglich.

Zuschlagsfrist: acht Wochen.

Innsbruck, 19. März 2004

Nr. 415 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit öffentlicher Erkundung des Bewerberkreises, wobei die Abholung der Unterlagen als Bewerbung gilt

Lieferung und Montage einer SB-Küche

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6020 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Gegenstand/Leistungsumfang: Lieferung und Montage einer SB-Küche inkl. Geräte (bestehend aus Besteck und Tablettspender, Geschirrspülanlage, Handwaschbecken, Küche, Speisenausgabe und diverserem Zubehör).

Optional: Kaffeemaschine, Ausgabe Kaltgeräte, Grill- und Friteusenkombination.

Erfüllungsort: Betriebsstelle Thaur.

Leistungsfrist: Lieferung, Installation und Montage im Juli 2004.

Die Ausschreibungsunterlagen können kostenlos per E-Mail unter ausschreibung@tiwag.at bzw. per Telefax unter der Nummer +43/(0)50607-21677 angefordert werden.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Alternativangebote sind zulässig.

Angebotsabgabe: bis spätestens Donnerstag, den 8. April 2004, 16 Uhr, in der Posteingangsstelle der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Zuschlagsfrist: zwölf Wochen.

Innsbruck, 19. März 2004

Nr. 416 • Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Baumeisterarbeiten

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH, Pastorstraße 5, 6010 Innsbruck.

Ausgeschriebene Arbeiten: Baumeisterarbeiten – Neubau und Auswechslung von Straßenbahngleisen der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH; Haltestelle Hungerburgbahn bis Elisabethstraße (ca. 200 lfm Gleisanlagen).

Leistungszeitraum: 12. Juli bis 13. August 2004.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort bei der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH, Pastorstraße 5, 6010 Innsbruck, behoben werden (Tel. 0512/5307-233).

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens Freitag, den 16. April 2004, 10 Uhr, in einfacher Ausfertigung bei der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH, Direktion,

Frau Oberhöller, abzugeben oder zeitgerecht an diese einzusenden. Angebote, die nach diesem Zeitpunkt einlangen, können – auch wenn das Datum des Poststempels vor diesem Termin liegt – nicht berücksichtigt werden.

Die Angebote sind in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Anbot Gleisbauarbeiten 2004“ abzugeben.

Auskünfte zur Ausschreibung: Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH, Pastorstraße 5, 6010 Innsbruck, Tel. 0512/5307-233, Herr Ing. Roland Gabl).

Innsbruck, 12. März 2004

Der Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Martin Baltes

Nr. 417 • Justizanstalt Innsbruck

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

**Lieferung und Verkauf von Nahrungs-,
Genuss- und Körperpflegemitteln**

von Mai 2004 bis Mai 2005

(wöchentlicher Verkauf an Insassen)

Die Ausschreibungsunterlagen können bis 12. April 2004 bei der Justizanstalt Innsbruck, 6010 Innsbruck, Völser Straße 63, Tel. und Fax 0512/5323-4009 oder per E-Mail unter jainnsbruck@leitung@justiz.gv.at angefordert werden.

Innsbruck, 15. März 2004

GERICHTSEDIKTE

Konkursesdikte, Ausgleichsedikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: <http://www.edikte2.justiz.gv.at>

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 101/04 v-2

Auf Antrag der Raiffeisen-Regionalbank Telfs reg. Gen. m. b. H., Untermarktstraße 5, 6410 Telfs, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisen-Regionalbank Telfs reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 33.095.647, Kontroll-Nr. 622650, lautend auf Josef, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

9. März 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 103/04 p-2

Auf Antrag der Raiffeisen Bank Oberland West reg. Gen. m. b. H., Hauptstraße 55, 6511 Zams, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisen Bank Oberland West reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Prutz, mit der Konto-Nr. 31.056.948, Kontroll-Nr. 954856, lautend auf Schranz Werner oder Eugen, 6522 Fendels, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

11. März 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 104/04 k-2

Auf Antrag der Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, 6021 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 214 485 650 der Hypo Tirol Bank AG, ausgegeben von der Zweigstelle Innrain, lautend auf Nummernspargbuch, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

12. März 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 106/04 d-2

Auf Antrag der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, 6020 Innsbruck, Adamgasse 1–7, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt *s e c h s* Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Basissparbuch der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, ausgegeben von der Bankstelle Adamgasse, mit der Konto-Nr. 30.682.553, Kontroll-Nr. 897562, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
15. März 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 107/04 a-2

Auf Antrag der Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, 6021 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt *s e c h s* Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 224 006 452 der Hypo Tirol Bank AG, lautend auf Nummernsparbuch, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
15. März 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 108/04 y-2

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Lienzer Talboden, 9991 Dölsach, HNr. 8, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt *s e c h s* Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Lienzer Talboden, mit der Konto-Nr. 30.161.426, Kontroll-Nr. 779.090, lautend auf Michael, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
15. März 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 109/04 w-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Sillian reg. Gen. m. b. H., Marktplatz 10, 9920 Sillian, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt *s e c h s* Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Sillian reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 32.660.334, Kontroll-Nr. 350984, lautend auf Christian, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
15. März 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 110/04 t-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Seefeld-Leutasch-Reith-Scharnitz reg. Gen. m. b. H., 6100 Seefeld, Münchner Straße 38, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt *s e c h s* Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Seefeld-Leutasch-Reith-Scharnitz reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.114.490, lautend auf „Koning“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
16. März 2004

MITTEILUNGEN

Amt der Tiroler Landesregierung • *Abteilung Statistik*

VERBRAUCHERPREISINDEX

Februar 2004

Der Verbraucherpreisindex für Februar 2004 beträgt:

Index der Verbraucherpreise 2000

Basis: Durchschnitt 2000 = 100

Jänner 2004 (endgültig)	106,6
Februar 2004 (vorläufig)	107,0

Index der Verbraucherpreise 96

Basis: Durchschnitt 1996 = 100

Jänner 2004 (endgültig)	112,1
Februar 2004 (vorläufig)	112,6

Index der Verbraucherpreise 86

Basis: Durchschnitt 1986 = 100

Jänner 2004 (endgültig)	146,7
Februar 2004 (vorläufig)	147,2

Index der Verbraucherpreise 76

Basis: Durchschnitt 1976 = 100

Jänner 2004 (endgültig)	228,0
Februar 2004 (vorläufig)	228,9

Index der Verbraucherpreise 66

Basis: Durchschnitt 1966 = 100

Jänner 2004 (endgültig)	400,2
Februar 2004 (vorläufig)	401,7

Index der Verbraucherpreise I

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

Jänner 2004 (endgültig)	509,9
Februar 2004 (vorläufig)	511,8

Index der Verbraucherpreise II

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

Jänner 2004 (endgültig)	511,5
Februar 2004 (vorläufig)	513,4

Der Index der Verbraucherpreise 2000 (Basis: Jahresdurchschnitt 2000 = 100) für den Kalendermonat Februar 2004 beträgt 107,0 (vorläufige Zahl) und ist somit gegenüber dem Stand für Jänner 2004 (106,6 endgültige Zahl) um 0,4% gestiegen.

Auskünfte:

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Statistik, Michael-Gaismair-Straße 1, Telefon 0512/508-3622, Fax 0512/508-3605 oder unter der Internetadresse www.tirol.gv.at/statistik

Innsbruck, 19. März 2004

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Fotoinitiative Lomographische Botschaft Tirol“ mit dem Sitz in Innsbruck hat gemäß § 28 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. seine freiwillige Auflösung mit 30. November 2003 beschlossen.

Innsbruck, 14. März 2004

Der Botschafter: Mag. Thomas Reiner

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Reit- und Sportverein Innsbruck-Igls“ mit dem Sitz in Innsbruck hat gemäß § 28 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. seine freiwillige Auflösung mit 16. Jänner 2004 beschlossen.

Innsbruck, 14. März 2004

Der Obmann: Dipl.-Vw. Ferenc Polai

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „1. Innsbrucker Mountain-Bike-Verein“ mit dem Sitz in Innsbruck hat gemäß § 28 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. seine freiwillige Auflösung mit 20. Februar 2004 beschlossen.

Innsbruck, 14. März 2004

Der Obmann: Robert Prantner

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Anadol Freizeitclub“ mit dem Sitz in 6300 Wörgl hat in seiner Generalversammlung vom 13. März 2004 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Wörgl, 16. März 2004

Der Obmann: Nevzat Ozan

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
 Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
 Bezugsgebühr € 20,- jährlich. Einzelstück: € 0,10 für jede Seite, jedoch mindestens € 1,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
 Innsbruck, Neues Landhaus,
 Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
 Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat
 Internet: www.tirol.gvat/bote
Druck: Eigendruck